

# Datenschutzpolitik der sodalis gesundheitsgruppe

gültig ab 05.10.2023



## Dokumentenstatus

Dokumententyp	Reglement
Klassifizierung	Intern
Version	V1.1
Status	In Kraft
Inkraftsetzungsdatum	05.10.2023
Genehmigungsinstanz	Vorstand
Genehmigungsdatum	05.10.2023

## Dokumentenhistorie

Version	Datum	Änderung durch	Änderung / Begründung	Seiten
V1.0	27.03.2014	Geschäftsleitung	Überarbeitung und Genehmigung durch die Geschäftsleitung	Alle
V1.1	29.09.2023	Datenschutzberater & Geschäftsleitung	Überprüfung aufgrund neuem DSGVO per 01.09.2023 und Layout durch Geschäftsleitung	keine

## **Inhalt**

1	Grundsätze der Datenschutzpolitik.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen .....	3
3	Daten von Versicherten .....	3
4	Datenaustausch bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG.....	3
5	Verhältnismässigkeit.....	3
6	Aufbewahrung und Archivierung.....	4
7	Datensicherheit.....	4
8	Definition Personendaten.....	4
9	Datenschutzgütesiegel.....	4
10	Leitsätze zu Datenschutz- und sicherheit.....	4
11	Schlussbestimmungen.....	5

## **1 Grundsätze der Datenschutzpolitik**

Sämtliche Mitarbeitende der sodalis gesundheitsgruppe kennen und respektieren die Datenschutzpolitik der sodalis gesundheitsgruppe. Sie verpflichten sich bei Stellenantritt ausdrücklich zur Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. In spezifischen Schulungen werden die Mitarbeitenden fachgerecht über die gesetzeskonformen Bestimmungen und Anforderungen instruiert.

Die sodalis gesundheitsgruppe versteht Datenschutz als dynamischen Prozess, den sie aktiv unter Einbezug der Mitarbeitenden durch ständige Optimierung ihrer Datenbearbeitungsprozesse und unter Überwachung der Behörden weiterentwickelt. Ziel der sodalis gesundheitsgruppe ist es, zum Schutz ihrer Versicherten und Mitarbeitenden grösstmögliche Datensicherheit und umfassenden Datenschutz zu gewährleisten.

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

Die Pflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte beim Bearbeiten personenbezogener Daten ist gesetzlich geregelt. Die sodalis gesundheitsgruppe untersteht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und dem Datenschutzgesetz (DSG). Die Mitarbeitenden der sodalis gesundheitsgruppe sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten braucht es eine Rechtsgrundlage, sei es in Form einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder aber in Form von gesetzlichen Bestimmungen.

Die sodalis gesundheitsgruppe verfügt über ein Bearbeitungsreglement, das ebenfalls auf [www.sodalis.ch](http://www.sodalis.ch) eingesehen werden kann. Die für den internen Gebrauch bestimmte Version dieses Reglements befindet sich im internen Qualitäts- und Managementsystem. Dieses Reglement beinhaltet Angaben über die Organisation und die Struktur, in welcher die Datensammlungen und die automatisierte Datenbearbeitung eingebettet sind.

## **3 Daten von Versicherten**

Die sodalis gesundheitsgruppe arbeitet mit Daten von Versicherten. Das bedeutet konkret, dass Personen- und Gesundheitsdaten gespeichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergegeben werden. Solche Daten sind besonders schützenswert. Angesichts der Sensibilität dieser Daten und der daraus gewonnenen Informationen werden die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten.

## **4 Datenaustausch bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG**

Die sodalis gesundheitsgruppe ist gemäss Art 59 KVV verpflichtet, Spitalrechnungen und die dazugehörigen Minimal-Clinical Datasets (MCD), welche besonders schützenswerte Daten sind, datenschutzkonform über eine zertifizierte Datenannahmestelle (DAS) abzuwickeln. Die sodalis gesundheitsgruppe ist VDSZ-zertifiziert.

## **5 Verhältnismässigkeit**

Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt nach Treu und Glauben. Dabei werden die Personendaten ausschliesslich für die vorgeschriebenen Zwecke genutzt. Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit werden nur diejenigen Versichertendaten bearbeitet, die auf einer Rechtsgrundlage basieren und für die Erfüllung der Aufgaben tatsächlich notwendig sind.

Die sodalis gesundheitsgruppe verpflichtet sich, sämtliche verfügbaren Massnahmen zu unternehmen, um die ihr anvertrauten Personendaten vor Verlust, unbefugtem Zugriff und missbräuchlicher Anwendung zu schützen. .

## **6 Aufbewahrung und Archivierung**

Personendaten werden nur so lange aufbewahrt, wie die sodalis gesundheitsgruppe gesetzlich dazu verpflichtet ist. Unterliegen die Daten keinen Aufbewahrungsvorschriften, werden jene nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Zweckerreichung von Bedeutung ist.

## **7 Datensicherheit**

Die sodalis gesundheitsgruppe trifft alle geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, um die verwalteten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigem Zugriff, Verlust, Vernichtung oder Beschädigungen zu schützen.

## **8 Definition Personendaten**

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Datensammlungen sind Bestände von Personendaten, die so aufgebaut sind, dass diese nach den betroffenen Personen erschliessbar sind.

Als besonders schützenswert gelten Personendaten, die Auskunft über Krankheiten, Diagnosen oder Zahlungsfähigkeit der einzelnen Versicherten geben.

Anonymisierte Daten sind keine eigentlichen Personendaten, da sie keine Rückschlüsse auf die Personen erlauben. Aus diesem Grund anonymisiert die sodalis gesundheitsgruppe statistische Auswertungen zum Schutz ihrer Versicherten.

## **9 Datenschutzgütesiegel**

Zum Schutz der Personendaten vor missbräuchlicher Bearbeitung erfüllt das Datenschutzsystem der sodalis gesundheitsgruppe die Anforderungen des Datenschutz-Gütesiegels GoodPriv@cy. Dieses gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Datenschutzsystem kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Alle Mitarbeitenden der sodalis gesundheitsgruppe werden entsprechend geschult und weitergebildet.

## **10 Leitsätze zu Datenschutz- und sicherheit**

- Die Leitsätze der sodalis gesundheitsgruppe über Datenschutz und Datensicherheit ergeben sich aus der erklärten Datenschutzpolitik.
- Ob die formulierten Ziele erreicht werden, hängt von der Richtigkeit der Daten und den daraus gewonnen Informationen sowie von der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur ab, welche diese Daten verfügbar macht.
- Die sodalis gesundheitsgruppe bearbeitet ausschliesslich Daten, die richtig, rechtmässig, zweckdienlich und erforderlich sind.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten werden durch ein Bündel von zweckmässigen Massnahmen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.
- Die Mitarbeitenden kennen und respektieren den Wert und die Bedeutung der Daten und Informationen.
- Die Mitarbeitenden kennen und respektieren die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien zum Datenschutz und handeln danach.
- Berechtigte Mitarbeitende können jederzeit auf die notwendigen Daten zugreifen.
- Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit Daten, mit Informationen und mit der IT-Infrastruktur um.
- Jeder Mitarbeitende ist in seiner Funktion für die notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit verantwortlich.
- Alle Daten werden ordnungsgemäss gesichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, oder wenn sie nicht mehr benötigt werden, vorschriftsmässig vernichtet.

## 11 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Dokument wurde vom Vorstand am 05.10.2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt die «Datenschutzpolitik» vom 27.03.2014.

Visp, 05.10.2023

sodalis gesundheitsgruppe



.....  
Christoph Imsand  
Präsident Vorstand



.....  
Matteo Kalbermatten  
Geschäftsführer